

Fakten zum Levelling Up

(Diskriminierungsschutz außerhalb des Arbeitsplatzes, so wie bereits jetzt bei Rasse, ethnischer Herkunft, Behinderung und Geschlecht, auch bei sexueller Orientierung)

Die ÖVP will, dass Lesben, Schwule und Bisexuelle weiterhin (beispielsweise in der Schule, bei der Herbergssuche von Hotels und Pensionen, von Lokalen und Gewerbetreiben aller Art) weiterhin legal diskriminiert werden dürfen. Sie verteidigt eine besondere Perversion: eine Antidiskriminierungsgesetzgebung, die selbst diskriminiert. Während Diskriminierung auf Grund Rasse, ethnischer Herkunft, Behinderung und Geschlecht auch außerhalb des Arbeitsplatzes verboten ist, sind Diskriminierungen auf Grund sexueller Orientierung, Religion und Alter nur in der Arbeitswelt verboten. Diskriminierungsoffer erster und zweiter Klasse also.

Kellner darf Gast diskriminieren, aber nicht umgekehrt

Doch damit nicht genug. Das ist nur im Bund und in Niederösterreich so. Alle anderen acht Bundesländer hingegen schützen in ihren Kompetenzbereichen alle Gruppen gleichermaßen gegen Diskriminierungen auch außerhalb des Arbeitsplatzes. Während also in Niederösterreich beispielsweise Rettungssanitäter, Schullehrer, Bergführer und Kindergärtner (alles Landeszuständigkeiten) sanktionslos homophob mobben dürfen, ist das den Rettungssanitätern, Schullehrern, Bergführern und Kindergärtnerinnen in allen anderen acht Bundesländern ausdrücklich verboten.

Und auch der Bund lässt Homo- und Bisexuelle außerhalb des Arbeitsplatzes ungeschützt. Bundessache sind beispielsweise das höhere Schulwesen sowie das Gewerbe- und das Wohnrecht. Keine Ansprüche hat daher das gleichgeschlechtliche Paar, das auf Herbergssuche ist und dem freie Hotel – oder Pensionszimmer verwehrt werden, oder wer einem Lokal geworfen wird, weil er/sie schwul oder lesbisch oder ein gleichgeschlechtliches Paar ist. Oder wem eine öffentlich ausgeschriebene Mietwohnung aus diesem Grund verwehrt wird. Wirte, die jemand wegen seiner Hautfarbe den Zugang zum Lokal verwehren, EinzelhändlerInnen, die Homosexuelle nicht bedienen, oder Vermieter, die deshalb eine Mietwohnung verwehren, müssen hingegen Schadenersatz zahlen.

Lehrer dürfen Schüler diskriminieren aber nicht umgekehrt

Ein Gast darf die Bedienung durch einen schwulen Wirt oder Kellner nicht ablehnen, weil das Diskriminierung an dessen Arbeitsplatz ist. Der Wirt/Kellner darf aber seinerseits den schwulen Gast des Lokals verweisen. Schüler dürfen LehrerInnen nicht auf Grund ihrer sexuellen Orientierung diskriminieren/mobben, denn das ist Diskriminierung am Arbeitsplatz der Lehrperson. Diskriminieren/mobben LehrerInnen ihrerseits SchülerInnen wegen deren sexueller Orientierung, so gibt es dagegen nach den Gleichbehandlungsgesetzen hingegen keinerlei Handhabe.

Solch eine perverse Gesetzgebung verteidigt die ÖVP mit Zähnen und Klauen.